

Calvins Kritik an den Basler, Berner und Zürcher Predigern in der Schrift «De praedestinatione» 1552

von WILHELM HEINRICH NEUSER

Die Genfer Prediger hatten im Auftrag des Rats am 14. November 1551 einen Bericht über die Bolsec-Affäre nach Basel, Bern und Zürich gesandt und um «Unterschrift unter die Lehre Christi» gebeten, die durch Bolsecs Frevel entstellt worden sei¹. Bekanntlich war Calvin über die Antworten enttäuscht. Unbekannt geblieben ist, daß er auf sie in einem Abschnitt des «Consensus Genevensis» 1552, ohne Namen zu nennen, antwortete. Wie fiel seine Antwort aus? Der Abschnitt wird im folgenden in deutscher Übersetzung mit der Nennung der Adressaten und der von ihnen stammenden Begriffe vorgelegt und anschließend erläutert.

1. *Quidam non mali alioqui homines*²

«Es bewegt mich mehr die Besorgnis einiger sonst nicht schlechter Menschen, die aus Furcht, *Gott* etwas seiner *Güte* Unwürdiges zuzuschreiben, sich sträuben [zu sagen], was *Gott* durch den Mund des Paulus von sich bezeugt.

Ich billige gewiß den frommen Eifer [der Zürcher Prediger], die *Gerechtigkeit* Gottes gegen alle Verleumdungen zu beschützen. Ihr [gefordertes] *Maßhalten* wäre auch zu loben, wenn dieses nicht aus einem Eigensinn hervorginge, der aus einem versteckten Hochmut genährt wird; weil sie ja aus ihrem eigenen Verständnis heraus sprechen. Denn warum fürchten sie, daß die *Gerechtigkeit* Gottes bedroht sei, wenn sie seiner Macht etwas einräumen, was ihre Fassungskraft übersteigt, wenn nicht deswegen, weil sie kein Bedenken tragen, seinen Richterstuhl ihrer Erkenntnis unterzuordnen? Paulus zeigt, daß es ein unerträglicher Hochmut ist, wenn ein Sterblicher ein Urteil fälle gegen den Bruder, da es nur einen Richter gäbe, dem wir alle stehen und fallen und vor dem sich alle Knie beugen müßten [Röm 14, 10]. Wer sollte nun so wahnsinnig sein, den Kamm anschwellen zu lassen gegen den Richter selbst, damit wir seine Macht nach unserem Urteil messen? Also müssen diejenigen, die vorgeben, es hindere sie diese Ehrfurcht, um dem Paulus zuzustimmen, zuerst gestehen, daß es notwendig sei, das Lob, das sie *Gott*

¹ CO 8, 208.

² CO 8, 263-265. Die Berner hatten den Bibelworten über die Gnadenwahl hinzugesetzt: «Huiusmodi sententiis sic inhaerent plerique non adeo mali viri, ut interea causam praedestinationis divinae puris fidei oculis intueri nequeant, de qua non frustra monuerunt quidam, ob cautius esse atque circumspiciendum, quod sit illa non lac infantium sed cibus adulatorum». CO 8, 240.

für seine Gerechtigkeit zollen, auf die Gedanken ihres Herzens zu beschränken. Wenn sie tatsächlich in dieser Sache mit uns denken, wollen sie doch lieber diesen Teil der Lehre unterdrücken, damit sie nicht dem Übermut gottloser Menschen die Zügel lockern.

Jene [von den Bernern Predigern geforderte] *Vorsicht* ist allzu voreilig. Als wenn wir die Ehre Gottes mit unseren *Lügen* schützen müßten! Er selbst erläßt uns nicht nur eine solche Verteidigung, sondern bezeugt auch im Buch Hiob, daß sie nicht eine größere Klugheit, als der Herr in seinem Wort vorschreibt, anstreben und sich damit nicht einer doppelten Unsinnigkeit schuldig machen.

Ogleich die *Nüchternheit*, die sie [die Basler Prediger] empfehlen, zur Unterdrückung der Lästerungen der Gottlosen nützlich ist, so ist es doch eine lächerliche Zuversicht von ihnen, sich einzubilden, daß Leute, die Gott ungehorsam sind, so leicht durch ihre Aufforderungen in Zaum gehalten würden. Wo Paulus von den geheimen Ratschlägen Gottes, soweit es nötig war, sprach, verbietet er, indem er gleichsam die Hand dazwischen hält, weiter vorzugehen. Die unruhigen Geister sind übermütig, verwegen und eilen mit ausgelassener Leichtigkeit über das ihnen gesteckte Maß hinaus. Wie sollen sie denn auf den Wink des einen oder anderen stehenbleiben, der ihnen noch engere Grenzen steckt, als jene Wegstrecke umfaßt? Gleich wie wenn jemand ein wildes Pferd, das den Zügel zerrissen hat und ausschlägt, an einem Spinnwebfaden zu halten versuchen wollte. Aber bei einer so schwierigen und geheimnisvollen Sache ist nichts besser, als in *nüchterner Weise* klug zu sein. Wer verneint das? Aber zugleich muß man sehen, was das beste Maß der Nüchternheit ist, damit uns nicht dasselbe widerfährt wie den Papisten, die befehlen, daß man wie die dummen Tiere sein soll, damit sie gehorsame Schüler haben.

Ist das die [von den Basler Predigern geforderte] christliche *Einfachheit*, die Erkenntnis der Dinge, die Gott gezeigt hat, wie ein schädliches Wissen zu fliehen? Als wenn nicht der göttliche Lehrer besser geurteilt hätte, was und wieweit etwas zu wissen nützlich ist. Damit wir aber nicht in den Wellen <hin- und hergeworfen> oder (wie Laub) mit *Zweifel* und Schwanken durch die Luft <herumgewirbelt werden> [Eph 4, 14], oder, indem wir den Fuß weiter setzen, als sich gebührt, in die Tiefe gestürzt werden [Mt 18, 6], so wollen wir uns Gott so zur Leitung und Belehrung hingeben, daß wir, mit seinem einfachen Wort zufrieden, nicht einmal wünschen, mehr zu wissen, als wir dort finden, wenn auch die Möglichkeit dazu gegeben würde. Diese Gelehrigkeit, durch die der fromme Mensch alle seine Sinne dem Worte Gottes untergeordnet hält, ist die wahre und einzige Norm des Wissens. Denn soweit uns der, der der Weg ist [Joh 14, 6], dessen Geist durch die Apostel und Propheten gesprochen hat, mit ausgestreckter Hand [vgl. Apg 9, 41] führt, so weit ist es sicher zu folgen; und das Nichtwissen dessen, was in der Schule Gottes nicht gelernt wird, ist weit erhabener über allen menschlichen Scharfsinn. Deshalb fordert Christus von seinen Schafen nicht weniger, daß sie auf seine Stimme hören, als daß sie ihre Ohren für eine fremde Stimme verschlossen halten [vgl. Joh 10, 3-5]. Und es kann auch nicht anders sein, als daß in

eine Seele, die fester Lehre entbehrt, von allen Seiten nichtige Anflüge von Irrtümern eindringen.

Weiter, obgleich fromme Leser leicht aus meinen früheren Schriften und vorzüglich aus meiner Institutio sehen können, wie wahr ich behauptete, daß ich hierüber nur unter Anleitung des Wortes Gottes gesprochen habe, so wird doch wieder aus dieser Widerlegung der Feinde, die sich dagegen auflehnen, einiges neue Licht hinzukommen.»

2. Calvins Kritik

Seine Replik auf die Antwortschreiben der Prediger der drei Städte betrifft Lehraussagen nur indirekt. Dies hat seine Ursache darin, daß jene zwar den Synergismus Bolsecs verwerfen, der Erwählung Gottes zum Heil beipflichten, aber den göttlichen Ratschluß zur Verdammnis entweder verschweigen oder sich weigern, ihn zu erörtern. Calvin ist daher gezwungen, auf die Gründe für ihre Zurückhaltung einzugehen. Darum nennt er als Stichworte aus ihren Antwortschreiben: Nüchternheit, Maßhalten, Vorsicht, Lüge, Einfachheit und Zweifel. An Hand dieser Begriffe nimmt er Stellung.

Im ersten Abschnitt gibt er eine generelle Antwort auf alle drei Schreiben. Die Berner und Basler Prediger wollen nur die Güte Gottes (*bonitas dei*) lehren³, und auch die Zürcher formulieren ähnlich⁴. Das Thema ist damit gestellt: Es fehlt Gottes geheimer Ratschlag zur Verdammnis. Calvin geht anschließend auf die einzelnen Stichworte ein, mit denen die Prediger ihr Schweigen über diese Lehre begründen bzw. die Genfer zur Zurückhaltung ermahnen.

Die Zürcher Prediger betonen die Gerechtigkeit (*justitia*) Gottes. Calvin heißt dies gut. Sie sprechen aber von ihr bei der Erwählung der Verworfenen (*reprobi*) und zwar in folgender Weise: Die Verworfenen glauben nicht und leben gottlos. Dies ist nicht Gott zuzurechnen, sondern ihnen selbst; Gott verdammt, die er verdammt, gerecht und verdient⁵. Der Vorwurf Calvins gegen diese Sätze lautet: Der Macht Gottes wird nicht Genüge getan; jene lehren nur, was ihre Fassungskraft nicht übersteigt. Damit wird der Richterstuhl Gottes der menschlichen Erkenntnis untergeordnet.

Calvin macht die Zürcher Forderung des Maßhaltens dafür verantwortlich, daß die Gerechtigkeit Gottes in dieser Weise verstanden wurde. Jene hatten zum

³ «[Boni viri] haerent in praedicatione universalis gratiae et bonitatis Dei, sentiuntque non posse Deo tribui, quod quemquam mortalium reprobet, induret et excaecet»; CO 8, 239. Nos enim Deo non tribuimus, nisi misericordiam et bonitatem et quae his similia»; CO 8, 236.

⁴ «Principio constituimus electionem, qua Deus ab aeterno immeritos et peccatores elegit ...». CO 8, 230.

⁵ «Porro quod reprobi verbo Dei non credunt, sed impie contra Deum vivunt, id quidem ipsis imputari debet, non Deo, qui quos damnat, iusto et merito damnat. ... (Deus) Iustus est in omnibus visis suis, et sanctus in omnibus operibus suis». CO 8, 231.

einen geschrieben: In ihrem Bericht an die Schweizer Städte äußerten sich die Genfer zu scharf⁶. Was enthielt der Bericht über die doppelte Prädestination? In ihm heißt es: Bolsec lehre, die Menschen würden erwählt, weil sie glaubten: Keiner würde verworfen nach dem bloßen Wohlgefallen Gottes, sondern die nur, die sich der allgemeinen Erwählung beraubten⁷. Es wird auch eine Definition gegeben: In den Verworfenen, die Gott nach seinem geheimen Ratschlag gleichsam als Unwürdige übergeht und preisgibt, zeigt sich ein klarer Beweis menschlicher Ohnmacht⁸. Diese Sätze halten die Zürcher für zu scharf.

Calvin stellt diesem Vorwurf eine Kritik am Maßhalten entgegen, auf das die Zürcher sich berufen hatten. Nun ist mit Maßhalten (*modestia*) kein menschlicher Charakterzug gemeint, sondern die aristotelische *epieikeia* (*aequitas*, *modestia*). Sie ist ein juristisches Prinzip und betrifft die «Billigkeit», Angemessenheit, Vernünftigkeit und Menschlichkeit der Gesetze⁹. Calvin will sie auf die Prädestination nicht angewendet haben. Dies wäre unerträglicher Hochmut. Die Zürcher sollten darüber schweigen, wenn sie tatsächlich mit den Genfern im Bolsecprozeß einig seien. Paulus sei zuzustimmen, weil er Ehrfurcht vor dem göttlichen Richter beweise.

Insgesamt tritt Calvin den Zürchern entschieden, aber nicht verletzend entgegen.

Anders den Bernern, die zur Vorsicht (*cautio*) mahnen. Jene schrieben: Gewisse Leute ermahnten nicht vergeblich im Blick auf die Prädestination, es sei vorsichtig und besonnen von ihr zu sprechen, weil sie nicht Milch für die Kinder, sondern Speise für die Erwachsenen sei¹⁰. Calvin nennt diese Aussage voreilig und einen Versuch, die Ehre Gottes zu schützen. Gottes Handeln kann aber nicht verteidigt werden; das Buch Hiob liefere den Beweis. Warum spricht Calvin sogar von Lüge (*mendacium*)? Die Berner hatten den Begriff gebraucht: «Wir werden durch unsere Leidenschaft und Begierde, die Wahrheit zu erhalten, fortgerissen in eine Richtung, die entgegengesetzt ist dem, was den Jüngern Christi gebührt. Wir verneinen gleichsam, daß der Eifer zur Bewahrung der Nächstenliebe mit dem für die Wahrheit zusammen bestehen kann, obgleich die Verbindung beider aus dem Geist Christi selbst geboren wird, durch den nichts von der Lüge ferner und nichts

⁶ «Caeterum in vobis quoque, fratres, modestiam desideramus, qui videmini in scriptis illis vestris ad nos datis admodum esse acerbi». CO 8, 230.

⁷ «Non ideo salutem consequi homines quia electi sint, sed ideo elegi quia credant, nec reprobari quemquam nudo Dei placito, sed eos tantum qui se communi electione privant». CO 8, 206.

⁸ «Sed in reprobis, quos Deus arcano suo consilio tanquam indignos praeterit ac deserit, illustre se profert humilitatis documentum». CO 8, 207.

⁹ Vgl. *Guido Kisch*, *Erasmus und die Jurisprudenz seiner Zeit*, Basel 1960, (*Basler Studien zur Rechtswissenschaft* 56), 22ff.

¹⁰ «De qua [sc. praedestinatione] non frustra monuerunt quidam, ob id cautius esse atque circumspectius dicendum, quod sit illa non lac infantium sed cibus adultorum». CO 8, 240.

der Nächstenliebe und Langmut verpflichtet ist»¹¹. Die Genfer sollten dies beherzigen. Calvin lehnt es aber ab, Langmut und Wahrheitsliebe miteinander zu verbinden, wenn es um die Ehre Gottes geht. Diese werde eben doch durch die Lüge verteidigt, wenn die Wahrheit nicht gelte. Die Berner übten eine größere Klugheit, als das Wort Gottes gebiete. Ja, die Mahnung zur Vorsicht und die Verbindung von Wahrheit und Langmut sei eine doppelte Unsinnigkeit. Calvins Verwendung des Wortes Lüge und sein abschließender Satz sind verletzend.

Noch schärfer wird er gegen die Basler Prediger. Jene hatten Nüchternheit (*sobrietas*) gefordert. Sie schrieben: «Offenbar ist, was geschieht. Warum es aber geschieht, hat seinen geheimen Grund, den Gott alleine kennt. Er ist von uns nicht zu erforschen. Feststeht, daß die, die von Gott nicht gezogen werden [Joh 6, 44], das gepredigte Wort zurückweisen. Das Übrige, das hier in Zweifel zu stehen scheint, überlassen wir Gott; es muß von uns nüchtern untersucht werden»¹². Calvin macht sich über die Meinung der Basler nur lustig. Mit Nüchternheit seien Lästerungen der Gottlosen nicht zu unterdrücken. Es sei lächerlich und eine Einbildung, durch ein Gebot sie in Zaum halten zu wollen. Das hieße, ein wildes Pferd durch einen Spinnwebfaden zügeln zu wollen. Paulus gebe einen klaren Hinweis, wie weit die geheimen Ratschläge Gottes erforscht werden dürften. Dies sei die gebotene nüchterne Klugheit.

Weiter berufen sich die Basler Prediger auf die christliche Einfachheit (*christiana simplicitas*), die vor Zweifeln verschone. Jene schrieben: «Es ziemt sich, daß wir über das Vorherwissen Gottes, die Prädestination und Erwählung, außer wenn es nötig ist, nur wenig sagen, sondern vom Glauben beginnen, zumal wenn wir einfache Dinge lehren. Denn auf diese Weise werden wir in keine Zweifel verwickelt, von denen man abseits geführt werden kann»¹³. Calvin fragt zurück, ob die Erkenntnisse der Heiligen Schrift zu fliehen seien, weil die Einfachheit der Liebe es gebiete. Er stellt der *simplicitas* das einfache Wort entgegen (*verbum simplex*). Zweifel seien nur durch Gottes Wort zu beseitigen. Calvin weiß sich hier auf sicherem Boden.

¹¹ «Sed fervore et studio retinendae veritatis in diversum ab eo quod discipulos Christi decet abripimur, quasi studium servandae caritatis cum zelo veritatis consistere nequeat, quum utriusque coniunctio ex ipsissimo spiritu Christi nascatur, quo ut nihil est a mendacio alienus, ita nihil est et caritati atque mansuetudine addictus». CO 8, 239.

¹² «Patet quidem, quod fit, cur autem fiat occultam habet causam quam solus novit Deus. Nec nobis perscrutanda est. Illud vero constat: eos [sc. qui non tracti sunt] recusasse verbum depraedicatum, ... Reliqua, quae videntur hic esse in dubio, Domino Deo permittimus, et a nobis sobrie inquirenda». CO 8, 236.

¹³ «Decere ut non a praesentia Dei, non a praedestinatione et electione, nisi prout opus est, quemadmodum paucis indicavimus, sed a fide incipiamus, praesertim dum docemus simplices, nam hoc modo ne implicatur dubitationibus, a quibus posset seduci». CO 8, 236.

3. Schonende Kritik

Er nennt die Prediger der drei Städte ausdrücklich «gewisse nicht allzu schlechte Menschen» und unterscheidet sie damit von den Gegnern. Der Streit um den göttlichen Ratschlag auch zur Verdammnis war ein Streit zwischen Zwinglianismus und Calvinismus¹⁴ und im Blick auf die Basler, die der erasmischen Devise der Einfachheit der Lehre anhängen, auch ein solcher mit humanistischen Ideen. Lehrmeinung stand hier gegen Lehrmeinung. Mit dem Beharren auf dem göttlichen Verdammungsbeschuß ist jedoch noch nicht behauptet, daß Erwählung und Verwerfung bei Calvin gleichgewichtig sind. Er macht auch darüber im «Consensus Genevensis» Aussagen. Auf sie ist aber hier nicht einzugehen.

Dem Abschnitt kommt im «Consensus Genevensis» erhebliche Bedeutung zu. Die gedankliche Gliederung, die in dem Werk selbst nicht gekennzeichnet wird, beweist es. Sie bietet folgendes Bild:

I. Einleitung

1. Der Angriff des Pighius gegen Calvin (CO 8, 257f)
2. Der «Prophet» Georgius Siculus (258f)
3. Ihre Gemeinsamkeit: Der freie Wille (259)
4. Ihre unterschiedlichen Thesen (259f)
5. Calvin an die Leser: Keine Spekulation, sondern Glaubensgewißheit aus der Prädestination (260f)

II. Doppelte Prädestination

6. Universalismus der Gnade und doppelte Prädestination (261f)
7. Gottes Gerechtigkeit und Prädestination (262f)
8. Antwort an die evangelischen Städte: Doppelte Prädestination und nicht nur göttliche Erwählung (263-265)

III. Augustinus totus noster ...

IV. Schriftbelege (usw.).

Der erste Teil findet deutlich seinen Höhepunkt in Calvins Entgegnung an die Städte. Es schließt sich der ausführliche patristische und biblische Beweis an.

Ob die Adressaten Calvins Entgegnung zur Kenntnis genommen haben, ist noch ungeklärt. Da Calvin keine Namen nennt, mag seine Replik unbekannt geblieben sein. Andererseits schont er oft seine Kontrahenten aus dem evangelischen Lager oder andere Persönlichkeiten, indem er sie als «quidam» bezeichnet. Der Ausleger der «Institutio» hat Mühe, sie zu identifizieren und ihre Namen herauszufinden. Gelingt es, dann ergeben sich wichtige neue Einsichten. Auch andere Theologen verwenden gerne ein «quidam»¹⁵. So mögen die Leser des «Consensus

¹⁴ Gott als summum bonum und die Betonung seiner bonitas sind ein Kennzeichen des Zwinglianismus; vgl. *Wilhelm Neuser*, Dogma und Bekenntnis in der Reformation, von Zwingli und Calvin bis zur Synode von Westminster, in: *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*, hrsg. von Carl Andresen, Bd. 2, Göttingen 1980, 186, 199, 206, 210, 219, 235f.

¹⁵ CO 8, 263-265.

Genevensis» wohl auf die Anspielungen und Andeutungen geachtet haben. Wahrscheinlich hätte eine Entdeckung eine Verstimmung oder gar einen Briefwechsel mit den Genfern zur Folge gehabt, da Calvin mehrmals polemische Töne anschlägt.

4. Die «*Institutio Christianae Religionis*»

Die Genfer berufen sich in ihrem Bericht an die Schweizer Städte auf sie als trefflichen Zeugen¹⁶. Es fällt nun auf, daß die Zürcher sich ihrerseits auf den «*Consensus Tigurinus*» beziehen und die Basler sich auf das Basler Bekenntnis 1534 berufen.

In der Zürcher Antwort heißt es: Was aber die Art des Lebens betrifft, in der bei euch Zwietracht herrscht, so war es nicht nötig, unsere Meinung über Erwählte und Verworfene, über Glaube und menschliche Kräfte anzufordern. Sie sei ja aus dem jüngst geschlossenen Consens bekannt¹⁷. Oder noch deutlicher im Schreiben an den Genfer Rat: «In ihm haben wir gleich am Anfang soviel von dieser Angelegenheit beschrieben, wie wir meinten, daß es für die Frommen nötig ist»¹⁸. Die Zürcher beriefen sich also nicht auf den Artikel 16, der die Kraft des Sakraments nur den Erwählten zuspricht. Auch der Artikel 17 ist nicht angesprochen, in dem gelehrt wird, daß der Verworfene und Erwählte zwar in gleicher Weise das Zeichen des Sakraments empfangen, seine Wahrheit aber nur die Erwählten. Vielmehr beziehen sie sich auf die ersten fünf Artikel, in denen das Heil christozentrisch beschrieben wird. Seine Erkenntnis, heißt es, fasse die ganze Summe des Evangeliums in sich¹⁹. Die Basler Prediger berufen sich auf ihre Konfession, die auch jetzt untadelig sei. In ihr werde auch die Erwählung behandelt²⁰. Doch zitiert das Bekenntnis nur in einem Satz die Bibelstelle Eph 1, 4-6²¹. Die Basler erweitern also das dort über die Erwählung Gesagte nun erheblich. Es bleibt aber bei dem Grundsatz, nur über die Erwählung reden zu wollen.

In seiner Replik verweist Calvin erneut auf seine «*Institutio*». Sie beweise, daß er nur aus dem Wort Gottes gesprochen habe. Die genannten öffentlichen Bekenntnisse werden gegen Calvins theologisches Hauptwerk gestellt. Calvin pocht aber weiterhin auf seine «*Institutio*».

Prof. Dr. Wilhelm Heinrich Neuser, Lehmbruck 17, D-W-4412 Ostbevern

¹⁶ *Iuculentus testis*; CO 8, 207.

¹⁷ CO 8, 230.

¹⁸ «In qua [sc. *consensio in re sacramentaria*] mox ab initio tantum etiam huius negotii comprehendimus, quantum piis sufficere arbitrabamur». CO 8, 232.

¹⁹ Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, hrsg. von E. F. Karl Müller, Leipzig 1903, 159 (Art. I) [zit.: Müller, Bekenntnisschriften].

²⁰ CO 8, 235.

²¹ Müller, Bekenntnisschriften 95 (Art. 1).

